

**Stellungnahme des Landesverbandes der Musikschulen in M-V e.V.
zur Leitliniendiskussion in Abstimmung mit der Landeselternvertretung
Rostock, den 19.11.18**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen den Prozess einer Leitliniendiskussion unter Einbindung zahlreicher Verbände und Kulturträger.

Was uns jedoch wichtig wäre, ist die Einbindung der Politiker aller Ressorts, um die kulturpolitischen Leitlinien auch zu „ihren“ Leitlinien“ werden zu lassen.

Wenn die Verantwortungsträger unseres Landes den Wert der Kultur und der kulturellen Bildung nicht erkennen und wertschätzen, sind engagiert zusammengetragene Leitlinien und Ideen wertlos.

Ideal wäre es, wenn aus den Leitlinien ein „Leitbild zur Kultur und zur kulturellen Bildung in MV“ wird, welches der Landtag nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern als sein eigenes empfindet, offiziell verabschiedet und dann auch umsetzt.

In die erste Diskussionsrunde haben wir uns intensiv eingebracht und werden hier nicht alle Gedanken wiederholen. Gestatten Sie uns eine etwas komprimierte Form mit konkretem Blick aus Musikschulsicht!

1. Bedeutung und Wert von Kultur

Angebote der Kunst und Kultur sowie der Kulturellen Bildung sind unverzichtbar für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommerns. Das Spektrum von Kunst- und Kulturangeboten beeinflusst als sog. weicher Standort-Faktor die Lebensqualität einer Region. Meinungs- und Kunstfreiheit ist zu gewährleisten. Demokratische Maßgaben sind dabei einzuhalten.

Ohne Kunst, Kultur und kulturvolles Miteinander droht unsere Gesellschaft zu verrohen und auseinanderzufallen.

Für den Musikschulbereich gilt:

Der Wert der Musikschulen besteht darin, Instrumental-, Gesangs- und Tanzunterricht zu erteilen (kommunale Daseinsfürsorge) vom Anfangsunterricht bis zur Berufsvorbereitung. Darüber hinaus fungieren die Musikschulen als Kulturelle Zentren in ihrer jeweiligen Region (Konzerte) und darüber hinaus. Überregional und auch international werden Musikschüler zu musikalischen Botschaftern unseres Landes!

Gemeinsames Musizieren ist ein idealer Lernort für ein soziales Miteinander.

2. Aspekte haupt- und ehrenamtlicher Personalsituation im Kulturbereich

Kultur und Kulturelle Bildung brauchen Hauptamtlichkeit und Professionalität.

Hierzu gehört eine fachlich hochqualifizierte Ausbildung.

Qualifizierter und professioneller Unterricht kann nicht im Ehrenamt erteilt werden.

Ehrenamtliche Unterstützungsprozesse sind natürlich möglich.

Die Menschen in MV sollten von ihrer Arbeit auch leben und ihre Familien ernähren können.

Für den Musikschulbereich gilt:

Die Funktionalität einer Musikschule ist von der Hauptamtlichkeit der Mitarbeiter abhängig. Viele Aspekte der Aufgaben sind in einem rechtlich bedenklichen Honorarverhältnis nicht umsetzbar.

Durch Umwandlung hauptamtlicher Stellen in Honorarstellen bzw. Deckung des steigenden Bedarfs vordergründig durch Honorarstellen zum Zwecke der Einsparung von Personalkosten, ist eine gefährliche, nicht zukunftsorientierte Schieflage entstanden. Verweisen möchten wir unbedingt auf den Stuttgarter Appell (Anlage). Honorartätigkeit muss die Ausnahme bleiben, um Gleichbehandlung zu erreichen und der Gefahr von Scheinselbständigkeit zu begegnen.

Das Berufsbild des Musikschullehrers kann nur erhalten werden, wenn seine Arbeit vernünftig bezahlt wird. Tarifgebundenheit bzw. die Anpassung an festgelegte Tarife nach dem TVöD sollte gewährleistet sein. Nachwuchsgewinnung setzt faire Bezahlung voraus.

3. Kulturelle Teilhabe

Kunst, Kultur und Kulturelle Bildung müssen für alle Menschen zugänglich bleiben!
Das gelingt nur mit Hilfe staatlicher Verantwortungsübernahme und Förderung.

Für den Musikschulbereich gilt:

Der Musikschulunterricht muss gefördert werden, denn die Teilhabe aller sozialen Schichten muss ermöglicht werden. Instrumental-, Gesangs- und Tanzunterricht tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Menschen bei und sollte in allen Teilen des Landes möglich sein. Daneben muss es Ermäßigungsmöglichkeiten für die Nutzer geben, die öffentlich gegenfinanziert werden sollten.

4. Zusammenarbeit und Vernetzung in Mecklenburg-Vorpommern wie auch in Deutschland und international

Bei für alle gewinnbringender Vernetzung ist zu berücksichtigen, dass jede Kultureinrichtung zunächst dazu befähigt sein muss, ihre gesellschaftliche Aufgabe professionell zu leisten. Erst bei der Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen sind Aufgabenerweiterungen möglich. Eine zielführende Vernetzung erfordert eine stabile Basis.

Für den Musikschulbereich gilt:

Die öffentlich gemeinnützigen Musikschulen sind im Verband deutscher Musikschulen vernetzt. Weitere Vernetzungen bestehen mit Kitas, Schulen, Hochschulen, Orchestern, Theatern und vielen weiteren Kulturverbänden.

5. Kulturförderung und -finanzierung

Kultur, Kunst und Kulturelle Bildung erfordert Planungssicherheit und langfristige Absicherung.

Bei Erfüllung der Qualitätskriterien und der Staatlichen Anerkennung als „Qualitätssiegel“ ist eine grundlegende Reduzierung des bürokratischen Aufwandes bei der Antragstellung und Abrechnung möglich und notwendig. Qualitätssiegel und deren vorausgehende Prüfung der Kultureinrichtungen können Misstrauen abbauen und die Entscheidung für die Zuwendung von Mitteln erheblich erleichtern.

Eine weitere Vereinfachung des Förderverfahrens würde durch eine institutionelle Förderung möglich werden. (Trennung der Förderbereiche in „Einrichtungen“ und „Projekte“).

Für den Musikschulbereich gilt:

Beibehalten der Personalkostenförderung durch das Land auf Basis der Qualitätskriterien und des Gütesiegels „Staatlich anerkannte Musikschule in MV“ mit möglichst regelmäßiger Dynamisierung bzw. Anpassung an Tarifveränderungen.

6. Besonderheiten und Schwerpunkte

Für die personelle Nachwuchsgewinnung in Kunst- und Kultureinrichtungen muss den Absolventen eine Perspektive eröffnet werden.

Die Berufsbilder in Kultur, Kunst und Kultureller Bildung müssen attraktiv sein und Wertschätzung erfahren, um auch junge Menschen ins Land zu holen und damit den Bedarf an Fachkräften zu decken.

Absolventen sollten durch Anreize motiviert werden, nach dem Studium im Land MV zu bleiben bzw. zurückzukommen.

Der Fachkräftemangel und der zu geringe Zuzug aus anderen Bundesländern erfordern Strategien, aus eigenen Kräften für Fachkräftenachwuchs zu sorgen.

Der Erhalt und die Weiterentwicklung von Kultureinrichtungen muss zentrale Zielstellung sein. Die in der Kulturförderrichtlinie festgelegten Schwerpunktbereiche sollten bestmöglich gefördert werden.

Für den Musikschulbereich gilt:

Der Bedarf an Fachkräften im Bereich Musikschule ist in den vergangenen Jahren stets gestiegen. Gemeinsam mit der Hochschule für Musik und Theater, Rostock, wollen wir uns z.B. für einen optimalen Kreislauf „Schüler- Hochschüler- Absolvent-Lehrkraft- Schülerschülerausbildung etc.“ in der Ausbildung einsetzen. Und das möglichst mit Perspektive in MV!

7. Empfehlungen für die Zukunft

Aufwertung und größere Wertschätzung der Berufe in Kultur, Kunst und kultureller Bildung!
Erhöhung der Landesausgaben für Kultur, Kunst und Kulturelle Bildung!

Eine nachhaltige Gesetzgebung für diesen Bereich halten wir für dringend erforderlich.